

5/SN-352/ME



Für unser Land!

 LEGISLATIV-
 UND
 VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Arbeit,
 Gesundheit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

ZAHL
 0/1-290/409-1999

DATUM
 9.4.1999

CHIEMSEEHOF
 FAX (0662) 8042 - 2164
 post@legistik.land-sbg.gv.at
 TEL (0662) 8042 - 2290
 Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

Entwurf einer 56. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz;
 Stellungnahme

Bezug: Do ZI 21.119/1-1/99

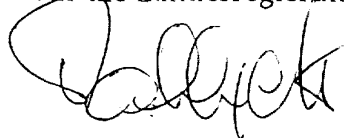
Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Das Ziel der vorliegenden Novelle, eine Effizienzsteigerung der Verwaltungsabläufe zwischen allen an der Vollziehung der Sozialversicherung beteiligten Personen durch Einführung eines umfassenden elektronischen Verwaltungssystems herbei zu führen, ist grundsätzlich zu begrüßen. In den Erläuterungen nicht berücksichtigt ist allerdings der im Zusammenhang mit der Einführung von Chipkarten (anstelle der Krankenscheine) verbundene Mehraufwand, vor allem im Bereich der EDV-technischen Ausrüstung, etwa in den landeseigenen Spitälern oder bei den Sozialhilfeträgern. Ein derartiger Mehraufwand zu Lasten des Landes wird abgelehnt und eine klare gesetzliche Regelung dahin gefordert, dass die diesbezügliche Kostentragung den Sozialhilfeträgern obliegt.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich wird angesichts der Schnellebigkeit der internationalen Entwicklung angeregt, die Übergangsfristen nach Möglichkeit kürzer zu gestalten, um damit die Chancen zu erhöhen, dass einige der Systemkomponenten bei entsprechender Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen für den Europäischen Raum und andere Länder produziert werden können.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott

Landesamtsdirektor